

November 2014

Resolution zur Sicherstellung der Wahlfreiheit der Kinderbetreuungsart für NÖ Familien

In der Sitzung am Donnerstag, 13.11.2014, hat das Leitungsteam der Interessenvertretung der NÖ Familien folgende Resolution einstimmig beschlossen:

Die Interessenvertretung der NÖ Familien setzt sich mit Nachdruck für die Wahlfreiheit der Familien ein, sich entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen für die passende Kinderbetreuungsart entscheiden zu können, um Familie und Beruf bestmöglich vereinbaren können. Die Interessenvertretung der NÖ Familien fordert in einem die gleiche finanzielle Förderung pro Kind und dies unabhängig von der jeweils gewählten Betreuungsart.

Familien müssen frei wählen können u.a. zwischen

- der Kinderbetreuung innerhalb des Familienverbandes,
- der Kinderbetreuung durch Tagesmutter-/vater oder Leihoma/-opa als familienergänzende Betreuungsmaßnahme und
- der Kinderbetreuung in institutionellen privat oder öffentlich geführten Einrichtungen.

Um die finanzielle Gleichstellung der gegenwärtig gelebten Kinderbetreuungsarten sicher zu stellen, sind die anfallenden Betreuungskosten pro Kind und Betreuungsform kostenwahr und transparent darzustellen.

Die Ermöglichung der Wahlfreiheit bezüglich der jeweils bestmöglichen Kinderbetreuungsart – ob Kinderbetreuung innerhalb der Familie oder in familienähnlichen Strukturen oder in institutionellen Einrichtungen – ist ein notwendiges Zeichen der Wertschätzung der NÖ Familien und sichert das Gelingen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Interessenvertretung der NÖ Familien fordert deshalb das Land Niederösterreich auf, sowohl durch eigene Maßnahmen als auch durch Anträge an die Bundesregierung dieselbe finanzielle Unterstützung pro Kind in allen gelebten Kinderbetreuungsarten sicher zu stellen.


ÖstR Prof. Dr. Josef Grubner
Präsident